

Deutscher Bundestag

2. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss S-1

Es wird Beweis erhoben zur Einführung in die Thematik des Untersuchungsauftrags durch

Einholung von <u>Sachverständigengutachten</u> gemäß § 28 PUAGzum Thema "Überblick über die Entwicklung der Architektur und Arbeitsweise der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden des Bundes und der Länder bezüglich der Aufklärung und Bekämpfung der Bedrohung durch den (gewaltfreien, gewaltbezogenen und terroristischen) Rechtsextremismus sowie zur Verhinderung und Verfolgung von Straftaten mit derartigem Hintergrund im Verlauf des Untersuchungszeitraums."

Dabei soll vor allem auch eine Analyse der bestehenden Instrumente zur Gewinnung und zum Austausch von Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern in diesem Bereich sowie der einschlägigen Koordinierungs-, Informations- und Kommunikationsplattformen (beispielsweise: IMK [dort insbesondere AK II und IV], ALT, AG Kripo, K ST, BLAG PMK-rechts, AG OIREX, IGR, KG PMK-rechts, GAR usw.) vorgenommen werden.

Zu Sachverständigen wird / werden

N.N.

bestimmt. Einzelheiten des Auftrags werden zwischen den Obleuten vereinbart.

a. --

Sebastian Edathy, MdB